

Maßnahmen- und Hygienekonzept zur
Wiederaufnahme des Betriebs des
Freizeitcafés Helle 13

Hellersdorfer Promenade 13

12627 Berlin

die reha e.v.

Verantwortlich/Koordination: Marion Wuschke

Stand: 20.07.2020

Inhalt

Öffnungsszenario des Freizeitcafés Helle 13.....	2
Maßnahmen zur Gefährdungseindämmung.....	3
Einhalten des Mindestabstandes.....	4
Maßnahmen bei Krankheitssymptomen.....	4
Zugangskontrolle.....	5
Angebot von Getränken und Speisen.....	5
Schutzausrüstung.....	5
Bereitstellung von Schutzausrüstung.....	5
Umgang mit Schutzausrüstung.....	6
Putzplan.....	7
Übersicht für die einzelnen Personengruppen.....	7

Öffnungsszenario des Freizeitcafés Helle 13

Im Freizeitcafé arbeiten wir mit einer Anzahl von derzeit 20 Besucher*innen und 3 Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen. Maximale Anzahl von 23 Personen im Café. Bei gutem Wetter werden die Angebote nach Draußen verlegt / bereits für dort geplant.

Das Café ist mittwochs von 15:30 – 18 Uhr geöffnet.

Mögliche Besucher sollen bis 18:15 Uhr das Café verlassen haben.

Die Durchführung folgender Angebote ist u. a. möglich:

- Angebot von Getränken und Speisen: Kaffee und Kuchenangebot wieder möglich. Auch kann wieder frisch Gekochtes angeboten werden.
- Ausflüge, z. B. zum Tierhof Hellersdorf, Schnitzeljagd im Kiez usw.
- Kreativangebote in Kleingruppen mit maximal 5 Personen pro Arbeitstisch
- Darts und Billard. Jeder Spielende hat eigene Pfeile / Queue
- Bingospielen
- Offener Treff zum Plaudern (1,5 m Abstand)
- 1x Computerraum mit einer Teilnahme von 2 Personen (1,5 m Abstand)

Für alle Besucher*innen besteht eine Maskenpflicht von einfachen Mund-Nasen-Bedeckungen auf allen Verkehrswegen im Freizeitcafé, sowie sind alle angehalten sich regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Mitarbeitende sind generell, nicht nur auf den Verkehrswegen, zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, verpflichtet.

Allen sehr stark gefährdeten Risikogruppen und Menschen mit Behinderungen, die in Wohneinrichtungen wohnen, würden wir von einem Besuch abraten. Bei Erreichen der maximalen Besucheranzahl von 20 Personen wird kein weiterer Gast in das Café gelassen.

Grundsätzliches

- Führen von Anwesenheitslisten (zur möglichen Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt) inklusive der Abfrage des Impfstatus.
- Zum Besuch der Veranstaltungen im Innenraum: Nachweis über vollständigen Impfstatus, Nachweis über Genesung einer Covid-19-Erkrankung oder ein tagesaktueller Negativbescheid eines Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden)
- Maskenpflicht für Mitarbeitende sowie Besucher*innen auf allen Verkehrswegen im Freizeitcafé. Im Außenbereich kann auf das Tragen der Masken verzichtet werden.
- Desinfektionsmittelspender an Eingang und im Caféraum
- Abstand einhalten von mindestens 1,5 m
- Hinweisschilder sind angebracht
- Ggf. Tragen von Einmalhandschuhen, bei Kontakt mit offenen Lebensmitteln
- Maximale Anzahl von 23 Personen im Café gewährleisten
- Getränke- und Kuchenausgabe nur durch einen Mitarbeitenden
- Toiletten können nur einzeln betreten werden
- Alle Maßnahmen werden immer an die derzeit gültige SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin angepasst.

Maßnahmen zur Gefährdungseindämmung

Hygienemaßnahmen:

Im ganzen Freizeitcafé wird mit Hinweisschildern und auch mündlich auf das gründliche Händewaschen sowie auf alle Hygienevorschriften hingewiesen. Eine Version zu den Hygienevorschriften in Einfacher Sprache wird öffentlich ausgelegt.

Im Eingangsbereich und im Caféraum sind Desinfektionsspender aufgestellt, zudem befinden sich auf allen Toiletten, in der Küche und im Thekenbereich Desinfektionsspender, sowohl für die Hand- als auch die Oberflächendesinfektion. Alle Spender werden täglich auf ausreichende Füllung und Funktionsbereitschaft überprüft.

Vorschläge zu Hygienemaßnahmen durch das RKI werden geprüft und ggf. umgesetzt.

Verantwortlich: Reinigungskraft, Projektkoordinator*innen, Mitarbeitende und Ehrenamtliche

Einhalten des Mindestabstandes

Der Mindestabstand zwischen zwei Personen muss 1,5 m betragen.

Die Anzahl der Besucher*innen im Freizeitcafé wird begrenzt. Verkehrswege sind durch farbliche Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Getrennter Ein- und Ausgang zum Café. Tische und Stühle sind unter Einhaltung des Mindestabstandes gestellt und nicht zu besetzende Plätze sind markiert.

Verantwortlich: Reinigungskraft, Projektkoordinator*innen, Mitarbeitende und Ehrenamtliche

Maßnahmen bei Krankheitssymptomen

Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Besucher*innen mit Krankheitssymptome müssen zuhause bleiben (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Abgeschlagenheit und Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen und / oder Geruchs-/Geschmacksverlust) und sollten eine SARS-CoV-2-Diagnostik anstreben. Stellen Mitarbeitende vor Arbeitsantritt die beschriebenen Symptome an sich fest, müssen sie sich (telefonisch) ärztlichen Rat einholen. Über das Ergebnis muss der Arbeitgeber unterrichtet werden.

Werden vor Ort bei unseren Besucher*innen trockener Husten, Kurzatmigkeit, Fieber ab 38° C, Müdigkeit, Unwohlsein, Durchfall, Schwindel, Kopfschmerzen oder Halsschmerzen festgestellt sind diese zu isolieren. Die Fachkraft nimmt eine Einschätzung der Symptome in Abgleichung mit den behinderungsbedingten Einschränkungen ein. Sie werden in einen Besprechungsraum gebracht und das weitere Vorgehen entscheidet die zuständige Leitung und deren Vertretung. Die direkt betreuenden Mitarbeitenden tragen in diesem Fall eine FFP2-Maske (Grundlage: Maßnahmenbeschreibung, MNS, RKI 14.04.20, gültig bis 31.08.20) und dokumentieren die Tragedauer. (siehe Seite 7/8)

Stellen Mitarbeitende während der Arbeitszeit die beschriebenen Symptome an sich fest, melden sie sich umgehend bei der zuständigen Leitung oder Vorstand. Im Anschluss ist der Betroffene, die Betroffene angehalten, nach Hause zu gehen und sich (telefonisch) ärztlichen Rat einzuholen. Über das Ergebnis muss der Arbeitgeber unterrichtet werden.

Die geführten Anwesenheitslisten werden 28 Tage aufgehoben und dann gelöscht.

Verantwortlich: Projektkoordinator*innen, zuständige Leitung & Vorstand

Zugangskontrolle

Eine telefonische Anmeldung für den Besuch ist nicht zwingend notwendig (Ausnahme bei Ausflügen mit Teilnehmerbeschränkung), der Besuch beruht auf Freiwilligkeit. Alle Besucher*innen werden über die neuen Hygienevorschriften im Freizeitcafé informiert. Bei Erreichen der maximalen Besucherzahl von 20 Personen wird kein weiterer Zutritt gewährt.

Insgesamt sind nur 23 Personen im Freizeitcafé zugelassen. Davon können bis zu 20 Besucher*innen und bis zu 3 Mitarbeitende sowie Ehrenamtliche sein. Der Zutritt zu den Toiletten soll einzeln erfolgen.

Verantwortlich: Projektkoordinator*innen, Mitarbeitende & Ehrenamtliche

Angebot von Getränken und Speisen

Alle Hygieneregeln sind zu beachten. Koordinierung der Getränke- und Essensausgabe durch die Mitarbeitenden. Getränke und Kuchen können von den Gästen am Tresen eigenständig geholt und das Geschirr in dafür bereitstehende Behälter zurückgebracht werden. Desinfektionsspender sind im Tresenbereich in Griffweite.

Verantwortlich: Projektkoordinator*innen, Mitarbeitende & Ehrenamtliche

Schutzausrüstung

Für die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen besteht eine Maskenpflicht auf allen Verkehrswegen im Freizeitcafé. Es sind einfache Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Die Herstellervorgaben sind zu beachten, bei Bedarf liegen Einmalhandschuhe bereit. Für die Besucher*innen des Freizeitcafés besteht auch die Pflicht zum Tragen einer einfachen Mund-Nasen-Schutzmaske auf allen Verkehrswegen. Das Tragen der Mund-Nasenbedeckung am Tisch ist nicht notwendig, der Mindestabstand wird gewährleistet.

Verantwortlich: Projektkoordinator*innen, Mitarbeitende, Ehrenamtliche

Bereitstellung von Schutzausrüstung

Die Beschaffung der notwendigen Schutzausrüstung ist Aufgabe des Arbeitgebers.

Treten Engpässe bei der Bereitstellung von Schutzausrüstung auf, werden Maßnahmen ergriffen, um den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden sicherzustellen.

Verantwortlich: Leitung & Vorstand

Umgang mit Schutzausrüstung

Jegliche Schutzausrüstung ist umsichtig und ressourcenschonend anzuwenden.

Hinweise zur Verwendung von Masken:

Jegliche Schutzausrüstung ist umsichtig und ressourcenschonend anzuwenden und entsprechend der Herstellerangaben zu pflegen. Die Information zu den Herstellerangaben erhalten Sie durch die Mitarbeitenden.

Maske und Ablageort/Behälter mit Namen versehen, vor unbefugtem Zugriff schützen und Tragedauer dokumentieren!

Hinweise zum sachgerechten An- und Ablegen der Maske:

- Händedesinfektion (Einwirkzeit beachten) oder gründliches Händewaschen durchführen
- Ohrschlaufen über die Ohren ziehen oder Bänder lösen
- beim Ablegen der Maske nicht mit den Fingern die Innenseite der Maske berühren
- abgesetzte Einmalmaske entsorgen (in geschlossenen Abfallbehälter)
- oder zur Wiederverwendung trocknen lassen und an der Luft aufbewahren, nicht in geschlossenen Behältern! (z. B. Maske an den dafür vorgesehenen Haken aufhängen, mit Innenseite zur Wand oder am Arbeitsplatz z. B. in einem geeigneten Behälter (Nierenschale o. Ä., Behälter regelmäßig desinfizieren)
- wiederholt Händedesinfektion (Einwirkzeit beachten) oder gründliches Händewaschen
- Die wiederverwendbare Maske wird ausschließlich vom selben Träger benutzt. Der Zugriff durch andere Personen muss ausgeschlossen sein!

Verantwortlich: Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Putzplan

Die externen Reinigungskräfte müssen durch die Mitarbeitenden unterstützt werden.

Reinigung / Desinfektion aller Hand-Kontaktflächen, d.h. Tische und Stühle im Café und besonders des Tresenbereiches. Geschirr wird von Mitarbeitenden von den Tischen abgeräumt und in die Spülmaschinen gestellt, hierbei sind Einmalhandschuhe zu tragen.

Verlässt ein Gast das Café wird dessen Platz / Tisch durch einen Mitarbeitenden gereinigt und desinfiziert.

Verantwortlich: Reinigungskraft, Projektkoordinator*innen, Mitarbeitende & Ehrenamtliche

Übersicht für die einzelnen Personengruppen

Mitarbeitende

Projektkoordinator*innen / Thekenkraft / Mitarbeitende

- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen und ggf. Einmalhandschuhen
- Führen einer Anwesenheitsliste mit Name/Adresse/Telefonnummer/Impfstatus
- Einhaltung des sicheren Abstands gewährleisten
- Kontrollieren der Anzahl der Personen im Freizeitcafé
- Desinfizieren von Handläufen, Türklinken, Toiletten und Lichtschalter, Tischen und Stühlen, Tresenbereich
- Zugang zur Küche kontrollieren
- Ausgabe von Essen und Getränken nach Hygienevorschriften gewährleisten

Ehrenamtliche

- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen und ggf. Einmalhandschuhen
- Einhaltung des sicheren Abstands gewährleisten
- Kontrollieren der Anzahl der Personen in Kursräumen
- Hände waschen und desinfizieren

Besucher*innen

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Abstand einhalten
- Hände waschen und desinfizieren
- Angabe von Name/Adresse/Telefonnummer/Impfstatus